

Oktober 2024

## Stellenwirksame Änderungsanträge (Stewi)

Veränderungen Ihres Beschäftigungsverhältnisses zum neuen Schuljahr 25/26 müssen rechtzeitig bis zum Stichtag, den **07. Januar 2025 über [www.lehrer-online-bw.de/stewi](http://www.lehrer-online-bw.de/stewi)** angegeben werden.

Folgende Anträge müssen über Stewi online gestellt und zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben bei der Schulleitung eingereicht werden:

- Versetzung
- Beurlaubung
- Sabbatjahr
- Teilzeitbeschäftigung – Beantragung, Verlängerung, Änderung und vorzeitige Beendigung von Teilzeitbeschäftigungen
- Elternzeit
- Pflegezeit
- Entfristung
- Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses
- Hinausschieben der Altersgrenze
- vorzeitige Zuruhesetzung
- Anträge von schwerbehinderten Lehrkräften auf Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Teilzeitmodell, sofern der Beginn auf den ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien festgelegt werden soll. Bei der Altersteilzeit im Blockmodell sind die Termine nicht einzuhalten, sofern sich durch den Antritt der Altersteilzeit der Beschäftigungsumfang um nicht mehr als drei Deputatsstunden verändert.

### **ACHTUNG!**

#### **Schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren**

Wer am schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren im November/Dezember 2024 teilnehmen möchte, muss den regulären Versetzungsantrag zwingend bis **04.11.2024** über Stewi online gestellt, zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben bei der Schulleitung eingereicht haben.



Örtlicher Personalrat  
GHWRGS  
Bebelstraße 48  
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405

### **Der ÖPR empfiehlt zum Thema Versetzung und schulbezogene Stellenausschreibungen:**

Der Versetzungsantrag ist bis zu den o.g. Stichtagen zu stellen.

Unter Bemerkungen im Versetzungsantrag je nach Absicht Folgendes vermerken:

- Ich möchte zu meinem grundlegenden Versetzungsantrag auch an den schulbezogenen Stellenausschreibungen teilnehmen
- Ich möchte nur an den schulbezogenen Stellenausschreibungen teilnehmen
- Wenn eine schulbezogene Stelle nicht angetreten werden kann, möchte ich nicht versetzt werden (Verbleib an der Stammschule)

Am schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren können Lehrkräfte nur teilnehmen, wenn sie

- a) einen Versetzungsantrag gestellt haben **und**
- b) eine Freigabe für die schulbezogenen Stellen zur Bewerbung vom Regierungspräsidium erhalten

### **Generell gilt für alle Anträge immer:**

- Bitte unbedingt eine Kopie für die eigenen Unterlagen anfertigen
- Entscheidungsrelevante Anlagen können eingescannt und in den Onlineantrag hochgeladen werden
- Lehrkräften, die privat kein digitales Endgerät mit Internetanschluss haben, ist die Antragsstellung an einem PC der Schule zu ermöglichen, da die Schulbehörden grundsätzlich keine Papieranträge mehr bearbeiten

### **Schwerbehindertenvertretung**

Wir empfehlen bei Stellenwirksamen Änderungsanträgen (Stewi) ab einem anerkannten Grad der Behinderung von 30 % die Schwerbehindertenvertretung miteinzubeziehen.

Hierzu senden Sie ein formloses Schreiben und eine Kopie Ihres Antrags mit der Bitte um Unterstützung an die Schwerbehindertenvertretung: [christian.meissner@ssa-s.kv.bwl.de](mailto:christian.meissner@ssa-s.kv.bwl.de)

**Eine Beratung im Vorfeld durch den ÖPR und/oder die Schwerbehindertenvertretung kann sehr sinnvoll sein.**



Örtlicher Personalrat  
GHWRGS  
Bebelstraße 48  
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405